

<b>Vergabenummer</b>	<b>Maßnahmenummer</b>
<b>Maßnahme</b>	
<b>Leistung/CPV</b>	

**Vertrag für sonstige Leistungen**

Zwischen dem Land Berlin,  
vertreten durch

– *nachstehend Auftraggeber genannt* –  
und

vertreten durch

– *nachstehend Auftragnehmer genannt* –  
wird für die oben genannte Baumaßnahme

folgender **Vertrag** geschlossen:

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1    Gegenstand des Vertrages
- § 2    Bestandteile und Grundlagen des Vertrages
- § 3    Leistungen des Auftragnehmers
- § 4    Fachlich Beteiligte und Betroffene
- § 5    Termine und Fristen
- § 6    Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
- § 7    Vergütung
- § 8    Ergänzende Vereinbarungen

1.

**§ 1****Gegenstand des Vertrages****1.1.** Bezeichnung der Leistung:**1.2.** Die Maßnahme unterliegt

- den Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG)
- den Bestimmungen des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG)
- den Bestimmungen des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG)
- den Bestimmungen des Berliner Wassergesetzes (BWG)
- 

**1.3.** Die Maßnahme umfasst

- ein Objekt: \_\_\_\_\_ (Kurzbezeichnung)
- verschiedene Objekte (siehe Objektverzeichnis, Anlage Nr. \_\_\_\_\_ )

2.

**§ 2<sup>1</sup>****Bestandteile und Grundlagen des Vertrages****2.1.** Folgende Anlagen sind Vertragsbestandteil:<sup>2</sup>

- Nr.:
- Nr.:
- Nr.:
- Nr.:
- Nr.:
- Nr.:
- Nr.:

<sup>1</sup> Sofern nicht ausdrücklich auf andere Vorschriften verwiesen wird, sind die genannten Paragraphen (§§) diejenigen dieses Vertrages.

<sup>2</sup> Vertragsbestandteile, die diesem Vertrag nicht gesondert beiliegen, sind unter der angegebenen URL abrufbar.

- Nr.:
- Nr.:
- Nr.:
- Nr.:
- Nr.:
- Nr.:
- Nr.:
- Nr.:
- Nr.:
- Nr.: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue – Teil A, IV 4020 F (Stand )
- Nr.: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Frauenförderung – Teil A, IV 4021 F (Stand )
- Nr.: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Verhinderung von Benachteiligungen – Teil A, [IV 4023](#) (Stand )
- Nr.: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) – Teil B, [IV 4024](#) (Stand )
- Nr. Zusätzliche Vertragsbestimmungen (ZVB) zum Arbeiten auf der Vergabeplattform, zur Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und zum Datenaustausch, IV 406.V-I F (Stand )
- Nr.: Allgemeine Vertragsbestimmungen für freiberufliche Leistungen im Verkehrsanlagen- und Ingenieurbau (AVB ING), [IV 401.V-I](#) (Stand )
- Nr.: Niederschrift über die Verpflichtung nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz), IV 407 F (Stand )



5.

**§ 5**

**Termine und Fristen**

6.

**§ 6**

**Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers**

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 15 AVB ING betragen

- a) für Personenschäden: EUR
- b) für sonstige Schäden: EUR

7.

**§ 7**

**Vergütung**

<b>7.1 Vergütung für Leistungen nach § 3 Nummer 3.1</b>	<b>EUR</b>
<input type="checkbox"/> Die Vergütung für Leistungen nach § 3 Nummer 3.1.1 wird frei vereinbart	
<input type="checkbox"/> Summe der Vergütung gemäß Anlage Nr.	
<input type="checkbox"/> Das Honorar für Grundleistungen nach § 3 Nummer 3.1.2 wird als Berechnungshonorar vereinbart	
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag gemäß Anlage Nr. <span style="float: right;">pauschal</span>	
<input type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag gemäß Anlage Nr.	
<input type="checkbox"/> Das Honorar für Besondere Leistungen nach § 3 Nummer 3.1.3 wird frei vereinbart	
<input type="checkbox"/> Summe des Honorars gemäß Anlage Nr.	
<b>Zwischensumme</b>	

<b>7.2 Nebenkosten für Leistungen nach § 3 Nummer 3.1</b>	<b>EUR</b>
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit v.H. des Honorars	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	
<b>Zwischensumme</b>	

<b>7.3 Summe der Vergütung für Leistungen (Summe aus 7.1 und 7.2)</b>	<b>EUR</b>
Netto	
Umsatzsteuer v.H.	
<b>Brutto</b>	

<b>7.4 Vergütung für optionale Leistungen nach § 3 Nummer 3.2</b>	<b>EUR</b>
<input type="checkbox"/> Die Vergütung für Leistungen nach § 3 Nummer 3.2.1 wird frei vereinbart	
<input type="checkbox"/> Summe der Vergütung gemäß Anlage Nr.	
<input type="checkbox"/> Das Honorar für Grundleistungen nach § 3 Nummer 3.2.2 wird als Berechnungshonorar vereinbart	
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag gemäß Anlage Nr. pauschal	
<input type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag gemäß Anlage Nr.	
<input type="checkbox"/> Das Honorar für Besondere Leistungen nach § 3 Nummer 3.2.3 wird frei vereinbart	
<input type="checkbox"/> Summe des Honorars gemäß Anlage Nr.	
<b>Zwischensumme</b>	

<b>7.5 Nebenkosten für optionale Leistungen nach § 3 Nummer 3.2</b>	<b>EUR</b>
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit v.H. des Honorars	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	
<b>Zwischensumme</b>	

<b>7.6 Summe der Vergütung für optionale Leistungen (Summe aus 7.4 und 7.5)</b>	<b>EUR</b>
Netto	
Umsatzsteuer v.H.	
<b>Brutto</b>	

Für das Honorar des Auftragnehmers und die Nebenkostenerstattung gilt:

- Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.
- Die Leistung ist umsatzsteuerbefreit.

Soweit Nebenkosten – ob pauschal oder zum Einzelnachweis – erstattet werden, sind sie abzüglich der nach § 15 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) abziehbaren Vorsteuern anzusetzen.

8.

**§ 8****Ergänzende Vereinbarungen**

- 8.1.** Die verwaltungsmäßige Mitwirkung des Auftraggebers schränkt die Verantwortung des Auftragnehmers nicht ein.
- 8.2.** Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Projektziele (Kosten-, Termin-, Qualitäts- und Quantitätsvorgaben) insbesondere gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_, die er zu verantworten hat, fortlaufend zu überprüfen, Abweichungen zu begründen und bei Gefährdung der Projektziele Alternativen aufzuzeigen.
- 8.3.** Der Auftragnehmer übernimmt Gewähr, dass seine Leistung die vertraglich zugesicherten Eigenschaften insbesondere gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ hat, dem Stand der Technik entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben/mindern.
- 8.4.**

**8.5.**

8.6.

8.7.

8.8. Die Leistungen des Auftragnehmers werden

durch die in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ aufgeführten Personen erbracht.

von folgenden Personen erbracht:

8.8.1. Leistungen

(Vor- und Nachname)

(Qualifikation und Abschluss)

8.8.2. Leistungen

(Vor- und Nachname)

(Qualifikation und Abschluss)

8.8.3. Leistungen

(Vor- und Nachname)

(Qualifikation und Abschluss)

8.8.4. Leistungen

(Vor- und Nachname)

(Qualifikation und Abschluss)

8.8.5. Leistungen

(Vor- und Nachname)

(Qualifikation und Abschluss)

8.8.6. Leistungen

(Vor- und Nachname)

(Qualifikation und Abschluss)

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

(Ort/Datum)

(Ort/Datum)

(Dienststelle: Behörde/Bearbeiterzeichen)

(ggf. Funktion/Anrede Unterzeichnende)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(ggf. Siegel/Stempel)

(ggf. Siegel/Stempel)

3

<sup>3</sup> **Nur bei schriftlichem Angebot.** Im Fall eines elektronischen Angebotes ist hier keine separate Unterschrift erforderlich.

Bei einem elektronischen Angebot in Textform gemäß § 126b BGB ist bei natürlichen Personen (z.B. Einzelkaufleuten oder freiberuflich Tätigen) der Vor- und Nachname oder die Firma bzw. die Geschäftsbezeichnung sowie bei juristischen Personen die vollständige Bezeichnung **bei der elektronischen Übermittlung des Angebots auf die Vergabepattform Berlin** anzugeben.

Soweit vom Auftraggeber eine elektronische Signatur/Siegel gefordert wird, ist diese **bei der elektronischen Übermittlung des Angebots auf die Vergabepattform Berlin** hinzuzufügen.